



Die bärenstarke Albgemeinde
NELLINGEN



Alb-Donau-Kreis

59. Jahrgang

Freitag, 22. Dezember 2023

Nummer 51/52



Das Jahr 2023 geht in die letzte Runde, nur noch wenig Tage bis das neue Jahr beginnt.

Vor uns liegt die Weihnachtszeit und trotz vieler Probleme in der Welt und unvorstellbarer Entwicklungen in diesem Jahr, wünschen wir uns besinnliche Festtage, die uns innehalten lassen.

Wir wünschen Ihnen trotz der schwierigen Lage, die unsere Welt in diesem Jahr verändert hat, eine schöne Weihnachtszeit und bedanken uns für das gute Miteinander. Für 2024 wünschen wir allen Frieden, Gesundheit und Zuversicht.

Herzliche Grüße

Christoph Jung
Bürgermeister

Brigitte Hof
Ortsvorsteherin



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der bedeutende deutsche Schriftsteller Theodor Fontane hat die Weihnachtstage so beschrieben:

*„Weiss sind Türme, Dächer, Zweige,
und das Jahr geht auf die Neige,
und das schönste Fest ist da!“*

Auch wenn eine weiße Winterpracht derzeit eher in unserer Erinnerung als in der Wirklichkeit präsent ist, stehen die Weihnachtstage unmittelbar bevor.

Wie schön der Winter sein kann, das haben uns die vergangenen Wochen eindrucksvoll gezeigt. Für unseren Nellinger Adventsmarkt in neuem Rahmen hätten wir uns jedenfalls keine bessere Atmosphäre wünschen können.

Sind wir also zuversichtlich, dass der Winter zurückkehrt und unsere Landschaft der Kuppenalb wieder in winterliches Weiß kleidet.

Ich blicke sehr zufrieden in unserer Gemeinde auf dieses Jahr zurück. Der zweite Bauabschnitt unseres Kindergarten-Neubaus schreitet voran. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan, so dass Ende 2024 wieder alle Kinder und Erzieherinnen unter einem gemeinsamen Dach vereint sein können und - was das Wichtigste ist - sich in der neuen Einrichtung wohlfühlen.

Die Sanierung der Freistraße und der Aufhauser Straße liegt zwar nicht im Zeitplan. Dennoch bleibt unser Ziel die Fertigstellung im kommenden Frühjahr. Durch die milde Witterung in den vergangenen Tagen konnte das Bauunternehmen zumindest die Tragschicht in der Freistraße einbauen und so die Bauarbeiten ein gutes Stück weiter voranbringen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Anwohner für Ihre Geduld.

In diesem Jahr konnten endlich die Weichen gestellt werden, dass der Breitbandausbau fortgeführt wird. Eine Verzögerung von fast zwei Jahren durch manche bürokratische Hürden haben auch mich so manches Haar kosten lassen. Aber nun kann ich mit Ihnen nach vorne blicken und freue mich, dass vor allem die unterversorgten Bereiche in unserer Gemeinde eine zeitgemäße und leistungsfähige Breitbandversorgung erhalten.

Auch in diesem Jahr war durch zahlreiche Veranstaltungen in unserer Gemeinde für Abwechslung gesorgt. Begegnungen, sich miteinander unbeschwert unterhalten, lachen... das hat allen sichtlich gut getan und lässt uns die Einschränkungen vergangener Jahre vergessen machen. Der Festabend des Gesangsvereins Liederkranz anlässlich seines 100-jährigen Bestehens ist eines der Beispiele, die unterstreichen, was durch gemeinsamen Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement bewegt werden kann. An dieser Stelle danke ich allen ehrenamtlich Tätigen sehr herzlich für ihren Einsatz. Sie haben alle wieder eindrucksvoll gezeigt, dass Nellingen einfach bärenstark ist. Auch im kommenden Jahr dürfen wir uns auf zahlreiche Veranstaltungen freuen, die unser Gemeindeleben bereichern. Bereits in den ersten beiden Monaten wird in der Festhalle die Theatergruppe aus Aufhausen und die Iveco-Bigband das kulturelle Angebot bereichern.

Liebe Nellingerinnen und Nellinger, gewiss: Die Ereignisse in der Welt sind uns allgegenwärtig. Sie dürfen unsere positiven und schönen Gedanken aber nicht überlagern. Nutzen Sie daher die bevorstehenden Weihnachtstage, um die Zeit gemeinsam mit Ihren Familien zu genießen.

Ich wünsche Ihnen allen für diese Tage Besinnlichkeit und Harmonie. Kommen Sie gesund und wohlbehalten in das neue Jahr. Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne blicken.

Herzliche Grüße

Ihr
Christoph Jung
Bürgermeister





JAHRESBERICHT 2023

Die bärenstarke Albgemeinde
NELLINGEN

JANUAR

Ab dem 01. Januar übernimmt die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis die gesamte Abfallthematik von den Gemeinden mit Einführung der Biotonne.

Auf dem Rathaus ist EC-Kartenzahlung möglich.

Ev. Kirchengemeinde: Von Januar bis März gibt es die Winterkirche. Es ist abwechselnd in Nellingen und Oppingen um 10 Uhr Gottesdienst mit anschließendem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee oder Tee und Gebäck

Der Nellinger Wochenmarkt startet am 13.01. ins neue Jahr.



Albverein: Knutfest am 14.01.2023 – die Weihachtsbäume werden verbrannt. Eine Woche darauf wird bei der Hauptversammlung als neuer 2. Vorsitzender Rainer Geiger gewählt.

SGN: 14.01.2023 – Skiausfahrt an den Sonnenkopf ins Klösterle

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Bauplätzen im neuen Baugebiet „Geislinger Linde II“.



FEBRUAR



Im AWO Seniorenzentrum informieren sich der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundstagsfraktion, Sepp Müller (MdB) und die Bundstagsabgeordnete unseres Wahlkreises Ronja Kemmer (MdB) über die Situation der stationären Pflegeeinrichtungen.

An zwei Tagen dürfen die Vorschüler im Kindergarten, mit Frau Nicole Willmann den Pflasterpass machen. Die „Großen“ haben viel gelernt und sind richtig stolz darauf jetzt zertifizierte kleine Retter zu sein.



SGN: 12.02.2023 – Erster Kinderfasching der SGN in der Festhalle

Die Gemeinde erstellt einen Wärmeplan. Dieser weist einen Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung unter bestmöglicher Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten vor Ort. Die Gemeinde hat daher zusammen mit Merklingen, Berghülen und Westerheim die Rationelle Energie Süd GmbH (RES) in Geislingen mit der Ausarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

Die alten Mülltonnen werden abgeholt. Der Landkreis gibt Tipps gegen das Einfrieren der neuen Biotonne.

Der Kindergarten erhält tierischen Zuwachs. Die Landjugend spendet eine Kuh aus Holz.

Für den 2. Bauabschnitt des Kindergartenneubaus beim Sportzentrum werden die Rohbauarbeiten und die Dacharbeiten ausgeschrieben.

Ev. Kirchengemeinde: 16.02. – 19.03.23 Gospelprojekt mit Bezirkskantor Weisert



Nach der pandemiebedingten Unterbrechung findet der Brennholzverkauf der Gemeinde Nellingen wieder in Präsenz in Form einer Versteigerung statt. Viele Brennholzinteressierte sind in die Festhalle gekommen. Insgesamt erhielten 65 Bieter Zuschläge.

24.02.23 Beflaggung an allen öffentlichen Gebäuden anlässlich des ersten Jahrestages des russischen Überfalls auf die Ukraine.

27.02.23 Zu Beginn der Gemeinderatssitzung werden zahlreiche Blutspender geehrt. Bürgermeister Jung betont die große Bedeutung des Blutspendens. Der Gemeinderat beschließt weitere Bauplatzverkäufe. Ebenso beschließt er die Neufassung der Benutzungsordnung sowie die Neufassung der Hallen-entgeltordnung und die Zustimmung zur Neukalkulation der Entgelte.

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen in Nellingen und Oppingen wird beschlossen. Die Höhe der Zuwendungen beträgt 272.500 €

MÄRZ



SGN: Hallfußball-Turniere am 04.03.23 in der Nellinger Sporthalle



Zusammen mit den Verkehrsunternehmen hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis weitere Verbesserungen im ÖPNV-Angebot erarbeitet. Die Fahrpläne diverser Buslinien werden angepasst.



Inbetriebnahme der Parkbewirtschaftung am Bahnhof Merklingen-Schwäbische Alb. Ab Samstag, 11.03.2023 wird die Gebührenabrechnung umgesetzt.



Harmonika-Club: 11.03.2023 – Ehrungen bei der Hauptversammlung



Musikverein: Partyfeeling bei der ersten „Albgaudi“ in der Festhalle

Reitverein: 18.03.2023 – Jahreshauptversammlung im Bürgersaal Ein schwarzes Fohlen wird vor der Sporthalle gefunden. Gottseidank handelt es sich nur um ein „Schleich-Tier“.

Die Senioren des Albvereins machen sich mit Bus und Bahn auf den Weg nach Ulm. Sie besichtigen die Gold-Ochsen Brauerei und verbringen einen interessanten Tag in der Stadt.

Der Landkreis sammelt erstmalig Heckenschnitt ein. Eine super Gelegenheit die überstehenden Äste im Garten noch schnell zurückzuschneiden.

Die Gemeinde ruft zur Teilnahme an den Eventwochenmärkten (1. Freitag im Monat) auf. Alle Vereine, Schulklassen sind eingeladen sich zu beteiligen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nellingen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem symbolischen Druck auf den Buzzer wird am 22. März 2023 die Netzinbetriebnahme für das schnelle Internet vollzogen.



SGN: Vereinskinderturnfest am 26.03.23, bei dem rund 70 Kinder unter dem Motto „Helden der Kindheit“ ihr Können zeigten.

Die NetCom BW informiert im Rahmen des Wochenmarktes am 24.03.2023 über leistungsstarke Tarife und Optionen für Privathaushalte und Unternehmen.

APRIL



Die Bürgerinnen und Bürger sind zur „Bürgerwerkstatt“ in die Festhalle eingeladen. Ideen, Wünsche, Visionen sind gefragt wenn es um die Entwicklung des Bereiches „Wehrgasse“ am 19.04.2023 geht. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 50 Personen begrenzt. Alle Plätze sind belegt – ein tolles Ergebnis, das zeigt, dass die Bereitschaft, sich mit eigenen Ideen einzubringen, sehr hoch ist. Es sind alle Generationen vertreten. Die Gruppen haben sehr viele hervorragende Anregungen erarbeitet.

Die Gemeinde startet eine Fragebogenaktion zum Thema „Ausbau der Nahversorgung“. Der Gemeinderat hat, nachdem das geplante Vorhaben in der Ortsmitte nicht umgesetzt werden konnte, beschlossen, den Ausbau der Nellinger Nahversorgung neu anzugehen und als ersten Schritt die Einwohner zu befragen. Jeder Haushalt erhält mit dem Mitteilungsblatt ein Anschreiben mit Fragebogen.

Das erste Ostern mit bärenstaren Freiland-Oster-Eiern aus Nellingen. Sie können beim Wochenmarkt in der Ortsmitte am Gründonnerstag erworben werden.

Am Ostermontag laden die Jungen Familien des Albvereins wieder zur Ostereierwanderung eingeladen. Bei schönem aber kühlen Wetter geht es mit fast 30 Erwachsenen und ebenso vielen Kindern auf die etwa 5 km lange Strecke.

Die Gemeinde hat neue Mitarbeiter. In der Verwaltung kommt Frau Nicole Siehler und im Bauhof Herr Jonas Frey hinzu.

Nellingen erhält im Rahmen der Städtebauförderung 200.000 Euro für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet „Ortsmitte II“.

Harmonika-Club: 23.04.2023 – MusicFeelings – ein tolles Konzert



in der Kirche zugunsten des Gemeindehauses

Kanalreinigung und -Inspektion nach der Eigenkontrollverordnung: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Aquares, Leutkirch, zum Angebotspreis von 122.453,20 € zu. Die Leistungen sollen in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt werden.

Sporthalle Nellingen – Austausch der Beleuchtung: Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Albwerk Elektro- und Kommunikationstechnik GmbH, Geislingen/Steige, zum Angebotspreis von 80.603,50 € zu.



DRK: 28.04.23 – Hauptversammlung – Herr Feifel berichtet über einen gelungenen Neustart des Nellinger Ortsvereins mit sieben aktiven neuen Mitgliedern.

Grundschule Nellingen: Die beiden in die Jahre gekommenen Tischtennisplatten aus Beton werden gegen eine neue Platte aus Metall getauscht. Geldgeber und Unterstützer hierfür ist die Volksbank Laichinger Alb. Wir sagen DANKE!

MAI



Landjugend: Die Nellinger Landjugend zeigt den beim Markjubiläum 2022 aufgeführten Bändertanz um den schönen Maibaum in der Ortsmitte. Diese Aktion kommt super an.



Ev. Kirchengemeinde: 04.05.2023 – Ausflug der Senioren nach Ellwangen



Eventwochenmarkt am 05.05.23 mit Bücherflohmarkt, Kaffee & Kuchen.



SGN: Unsere jüngsten Teilnehmer des Turn- und Zwergencup des Turngau Ulm in Merklingen

Wochenmarkt mit Musik am 12.05.23 mit der Jugendkapelle des Musikvereins Nellingen.

Ev. Kirchengemeinde:
07.+14.05.2023 – Konfirmation von 19 Jugendlichen durch Vikarin Widmann



Landrat Heiner Scheffold zeichnet herausragende Leistungen im Sport aus. Geehrt wurde Pauline Glögger aus Westerstetten vom Reit- und Fahrverein Nellingen. Rosi Ziegler hat stellvertretend für die Sportgemeinde Nellingen die Ehrung für die Sportabzeichenabnahme in Empfang genommen.

Die Wirtschaftsvereinigung Nellingen hat für Ihre Mitglieder eine Brandschutzschulung durchgeführt. Es war sehr lehrreich und spannend und die 13 Teilnehmer nehmen viel Wissen mit.

Beim Albverein wird nicht nur gewandert. Am 21.05.2023 findet eine E-Bike Tour Richtung Süden zum Alpenblick statt.

Die gemeinsame Ausbildungs- und Praktikumsbörse der Gemeinden Nellingen und Merklingen für das Jahr 2024 erscheint. (s. www.nellingen.de)

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028: Es sind bei der Gemeinde 4 Bewerbungen eingegangen. Die Gemeinde muss dem Amtsgericht 4 Personen nennen, die bereit sind das Schöffenamts zu übernehmen. Daher konnten alle Personen, die sich beworben haben, in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

JUNI

Eventwochenmarkt am 02. Juni mit der Mobilen Schärf-Station Peperoni und Wirtsbauers Biobrennerei aus Merklingen.

Weiterhin kostenlose Beratung bei den Sanierungssprechtagen im Rahmen des Landessanierungsprogramms mit dem Sanierungsberater Herrn Weikert von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH.

Die Gemeinde Nellingen hat 3 Stellplätze am Geschäftsgebäude in der Aicher Straße 2 zu vermieten. Die monatliche Gebühr pro Stellplatz beträgt 25,00 €.

Schützenverein: Gutes Wetter, partyfreudige Gäste und fetzige Musik machten das 10. Open Air am Brandhau wieder zu einer unvergesslichen Veranstaltung.



Die Vergabe der Straßenbauarbeiten Sanierung der K 7315 / Parkplatz Festhalle / Barrierefreie Bushaltestellen erfolgt. Der Auftrag wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Eckle aus Langenau, zum Angebotspreis von 1.595.686,45 € vergeben. Die Kostenberechnung wurde deutlich unterschritten. Der Anteil des Landkreises beträgt rd. 94.000 € brutto.

Neues Kombi-Spielgerät beim Spielplatz Mäuselach.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Bau des 2. Bauabschnitts des Kindergartens. Es handelt sich um die Gewerke Rohbauarbeiten, Dacharbeiten und Abdichtungsarbeiten.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu. Breitbandausbau – Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen des Ausbaus der Weißen Flecken an das Planungsbüro Wassermüller

Die am 24.06.2023 geplante Sommwendfeier des Albvereins kann leider aufgrund der hohen Waldbrandgefahr nicht stattfinden.



Musikverein: Beim Maßkrugstemmen am Dorffest war Ausdauer gefragt

JULI

Nellinger Schülerferienprogramm – Anmeldung online – erstmalig ohne gedrucktes Programmheft.



SGN: Beach-Volleyball-Turnier am Sportplatz mit 14 Mannschaften

Tag der offenen Tür am 2. Juli 2023 im neuen Kindergarten „Haus der kleinen Bären“ beim Sportzentrum..



Ev. Kirchengemeinde: 02.07.2023 – Erntebittgottesdienst im Schöpfungsgarten

Eventwochenmarkt am 07.07.2023 mit der Kirchengemeinde, dem DRK Ortsverein und den Nellinger Landfrauen.



Harmonika-Club: 08.07.2023 – Radtour – Führung beim Bauernhof Frey in Drackenstein.

SGN: Beim Bezirkskinderturnfest am 09.07.23 in Laichingen traten unsere Turnkinder im Wahl-3-Kampf oder Leichtathletik-3-Kampf an.



Nellingen erhält Mittel aus dem Ausgleichstock. Für den 2. Bauabschnitt zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in Nellingen gibt es eine halbe Million Euro.

Ohne diese finanziellen Mittel könnte die Gemeinde den Neubau nicht stemmen.



Personeller Wechsel bei der Gemeindeverwaltung. Bürgermeister Jung heißt Susanne Hohhäusel und Andrea Junker herzlich willkommen.



Nellingen auf dem Weg in die Zukunft - Ortsentwicklung im ländlichen Raum
Bauministerin Nicole Razavi MdL und CDU-Landtagsfraktionschef Manuel Hagel MdL kommen am 10. Juli nach Nellingen in die Festhalle.

Neue Sitzbank und Info-Kasten für den Wochenmarkt in der Ortsmitte.

Auch die Schule feiert. Bärenstarkes Schulfest am 14.07.2023.

Im AWO Seniorenzentrum in der Römerstraße wird das erste Sommerfest gefeiert.

SGN: Beim Sporttag am 16.07.23 konnten alle Interessierten verschiedene Sportangebote der SGN ausprobieren.



Der Umbau der Bushaltestellen hat begonnen. Barrierfrei sollen sie in Zukunft sein.

Nellinger Jakobimarkt – trotz launischem Wetter ein schönes Fest. Nach Corona dieses Jahr wieder mit der beliebten „Stiegeles-Tour“ von und mit Werner Staudenmaier.



Reitverein: 25.07.2023 – Die Reiterjugend organisierte wieder ein Kinderreiten mit Fahren, das sehr großen Anklang fand.

Gemeinsam mit dem Albverein wurde der Weinstand in der Ortsmitte bewirtet.

Die Evangelische Kirche macht ein Weißwurstfrühstück zugunsten des Nellinger Gemeindehauses

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier: Nellingen erhält für den zweiten Bauabschnitt des Kindergartenneubaus 51.000 Euro als Aufstockungsbetrag für Mehrkosten. Insgesamt hat die Gemeinde Nellingen für den 2. Bauabschnitt aus dem Investitionspaket "Soziale Integration im Quartier" 390.000 € erhalten.

SGN: Biergarten an der Grillhütte und öffentliches Training unserer Herren und anschließend Fußballgespräche am Lagerfeuer



Ev. Kirche: Ende Juli 2023 Kinderbibeltage und Zirkusprojekt – Sommerpredigtreihe zum Thema „Manege frei für Lebenskünstler“



AUGUST



Albverein: Naturschutzgruppe – Pflege von Bärenpfad und Biotopen.

Schülerferienprogramm: Mit dem Rathausteam unterwegs quer durch Nellingen – es hatten alle viel Spaß bei der Schnitzeljagd.

Harmonika-Club: 18.08.2023 – Schülerferienprogramm. Ausflug mit den Kids ins Tonstudio.



Ev. Kirche: 20.08.2023 – Familienfest der „Rettichle“

Reitverein: 25.08.2023 Sommerfest für alle Mitglieder



Schützenverein: „Neue Meister im Schießen gesucht“ – Das Schülerferienprogramm unter der Leitung von Mika war wieder ein voller Erfolg!

SEPTEMBER

Ein Gutachten bestätigt die Befürchtungen: Die Linde in der Steinbosstraße vor der Kirche, ein Naturdenkmal, muss umgehend gefällt werden.

Ab 04.09.2023 beginnt die Baufirma mit den Arbeiten in der Freistraße.

Der Neubau der Kindergarten-erweiterung schreitet voran.

Start ins Berufsleben bei der Gemeinde Nellingen: Bürgermeister Christoph Jung begrüßt drei junge Menschen bei der Gemeinde Nellingen als Arbeitgeber.



Es erfolgen weitere Auftragsvergaben für den 2. Bauabschnitt Neubau Kindergarten.

Windenergie: Der Gemeinderat beschließt in der öffentlichen Sitzung eine Zusammenarbeit mit dem Alb Elektrizitätswerk Geislingen eG und der Vattenfall Deutschland GmbH als Projektträger für die Entwicklung der gemeindeeigenen Potentialflächen.

WBO-Reitertag in Nellingen am 24.09.2023





OKTOBER

Ev. Kirche: 01.10.2023 – In den Gottesdiensten wird „Erntedank“ gefeiert



Filmvorführung in der Festhalle „650 Jahre Marktrecht Nellingen“. Tolle Arbeit hat Michael Steffen geleistet. Großer Respekt und ein herzliches Dankeschön.

Reitverein: 6. Orientierungsritt Nellingen am 03.10.23



Eventwochenmarkt am 06.10.23. Herbert Bühler, WVN und Bürgermeister Jung stehen hinter dem Grill. Die Spende für Wurst und Getränke erhält WVN-Support.

Der Erlös, der im Support zusammen kommt, wird in gemeinnützige Zwecke, die Infrastruktur oder auch in unvorhergesehene Notlagen von Menschen in unserem Dorf, investiert. Gemeinsam mit und in der Gemeinde wollen wir was bewegen – Aktionen, Kulturveranstaltungen & wo Bedarf ist, helfen.

Erste Veranstaltung zur Jugendbeteiligung mit Bürgermeister Christoph Jung am 10.10.2023. 30 Jugendliche sind der Einladung gefolgt.

Sinnlose Tat: Beschädigung der Kastanie in Oppingen

Das Heimatmuseum und der Albverein feiern das beliebte Kartoffelfest.

Aufgrund der Baustelle in der Freistraße führt der Weg der Kartoffel vom Museum über die Steinbosstraße in die Festhalle. Ein tolles Fest bei herrlichem Wetter.

Rathaus Nellingen: Ab 13.10.23 Online-Terminvereinbarung möglich.

In den Herbstferien wird in der Sporthalle die Beleuchtung ausgetauscht, damit in der kommenden dunklen Jahreszeit weniger Strom verbraucht wird. Die Umrüstung auf LED wird bezuschusst.

Die Mitglieder der Nellinger Jugendhütten bauen unter Regie von Felix Eckle die Hütten für den 1. Nellinger Adventsmarkt.

Aufnahme in das LGVFG-Zuwendungsprogramm: Mit Zuwendungsbescheid vom 09.10.2023 hat das RP Tübingen der Gemeinde Nellingen für die Errichtung von drei Ladesäulen im Gemeindegebiet einen Betrag von 50.150 € bewilligt.

Reitverein: 20.10.2023 – Aktivenversammlung im Reiterstübchen

Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Nellingen
Der Gemeinderat bekräftigte, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist. Der Landkreis, die Wahlkreisabgeordneten und die Medien werden auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hingewiesen.



28.10.2023: 100-jähriges Jubiläum Liederkranz Nellingen. Ein tolles Fest. 2023.10.28.



Ev. Kirche: Laternenlauf „Rettichle“ und Church Night



NOVEMBER

Eventwochenmarkt 03.11.23 mit dem Liederkranz der viele Besucherinnen und Besucher in die Ortsmitte lockte. Vielen Dank den engagierten Männern und ihren Familien.

Albverein: 12.11.2023 – Zum Spielenachmittag beim Albverein kamen viele Spielbegeisterte.



Schützenverein: Jahresessens mit Ehrungen: 40 Jahre – Helmut Baur, 50 Jahre – Reinhold Schwarz, Hans-Günter Lenz und Walter Scheiffele, 60 Jahre – Hans Kröner, Hans Oechsle und Hans Ott



SGN: Sportlerevent – Ehrung unserer Fußballjugend-Meisterteamschaften beim Sportlerevent (C-Jugend und D-Jugend)



Ev. Kirche: 22.11.2023 – Frauenfrühstück im Dorfgemeinschaftshaus Oppingen. 60 Frauen haben teilgenommen.

DEZEMBER

Die Freude ist groß. Nach viel Kritik erlaubt das Landratsamt die Anpassung der Öffnungszeiten beim Grünsammelplatz ab 01.12.23

Noch viel größer ist die Freude aller beim 1. Nellinger Adventsmarkt am 01.12.2023 in der Ortsmitte. Ein bärenstarker Adventsmarkt bei Winter-Wonderland-Wetter



Reitverein: 08.12.2023 – Gemeinsames Adventskranz binden



Harmonika-Club: 10.12.2023 – Adventszauber Harmonikaclub. Adventliche Stimmung beim Adventszauber in der wunderschön geschmückten Festhalle

Reitverein: 17.12.2023 – Weihnachtsreiten





Wichtiges auf einen Blick

Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen

www.nellingen.de - info@nellingen.de

Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0

Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag

Besondere Öffnungszeiten über Weihnachten
(siehe Seite 9)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch

Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin mög-

lich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen

wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren.

Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30-0

Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus

Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteherin Brigitte Hof,

unter Mobil 0163 8182343 oder Tel. 92 33 150

Telefonnummern

Grundschule 3 80
Kindergarten 63 36

Bauhof

Bauhofleiter Herr Wittlinger
(Hausmeister Sporth.) 01 73/9 08 73 81

Bauhofmitarbeiter Herr Schrag
(Hausmeister Festh.) 01 73/9 08 73 82

Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer 01 73/8 81 90 77

Bauhofmitarbeiter Herr Frey 01 72/6 44 36 00

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall) 1 10

Feuerwehr 1 12

Polizei Amstetten 073 31/71 57-0

Polizei Ulm 073 31/18 80

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf Freiburg 07 61/1 92 40

Albwerk Energieversorgung Geislingen/St. 073 31/2 09-777

Gas-Störungsstelle 08 00/0 82 45 05

Erdgasüberlandleitung terranets bw 0711/7812-1220

Störungen in der Wasserversorgung 08 00/61 01-767

(EVF Energieversorgung Filstal)

Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen

Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers

(Facharzt für Allgemeinmedizin)

Dr. med. Beate Buck-Beckers

(Fachärztin für Allgemeinmedizin)

Private Gemeinschaftspraxis 07337/497

Dr. med. Joachim Kozak

(erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr 07337/9249-56

oder unter Durchwahl -58 oder -62

Dr. med. dent. Elisabeth Eckert, Zahnärztin 07337/923030

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung

Vertretung des Hausarztes:

Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

116 117

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche

Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

Zahnärztlicher Notdienst

in Baden-Württemberg 0761/120 120 00

oder unter www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112 ohne Vorwahl

Tel.-Nr. für Krankentransport: 0731 192 22

Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK,

Standort Laichingen

Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 0 73 33/8 02 -168** rund um
die Uhr erreichbar.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag

Telefon-Nr. 0731 185-4513, alice.renz@alb-donau-kreis.de

AWO Seniorenzentrum Nellingen

Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

Rezeptsammelstelle Nellingen

Nur bis 31.12.2023
(siehe Info Seite 9)

Der Rezeptbriefkasten

am Eingang auf der Nordseite des Rathauses wird werktags,
Montag bis Freitag, um **08.00 Uhr** geleert.

**Die kostenlose Belieferung erfolgt immer noch am selben Tag
von der Lonetal-Apotheke Amstetten.**

Apotheken-Notdienste



Apotheken-Notdienstfinder (kostenfrei aus dem Fest-

netz) unter der Rufnummer 0800 0022 833

Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am

nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung kön-
nen unter der Rufnummer 0800/0022833 erfragt werden oder

Sie finden eine Aufstellung im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de/

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17
info@nellingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen
Telefon 071 21/97 93-0



Aktuelles aus unserer Gemeinde

Gemeindeverwaltung - Sprechstunden zwischen den Jahren

In der Zeit vom 27.12.2023 bis zum 05.01.2024 ist das Rathaus vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Gerne können Sie mit uns, auch außerhalb unserer Öffnungszeiten, einen Termin vereinbaren.

Terminvereinbarungen sind auch online über unsere Homepage www.nellingen.de möglich.

Kontakt: info@nellingen.de, Tel. 07337 9630 0
Gemeindeverwaltung Nellingen

Keine Christbaumabholung

Aufgrund der Übertragung des gesamten Abfallbereiches an den Kreis, darf die Gemeinde die Abholung der Weihnachtsbäume im neuen Jahr nicht mehr durchführen.

Der Baum kann (ganz ohne Schmuck) beim Grünsammelplatz in Nellingen oder in einer anderen Kreisgemeinde abgegeben werden.

Vielleicht kann für das nächste Weihnachten eine andere Lösung, z. B. Vereinsammlung, gefunden werden.

Wir bitten um Verständnis.

Gemeindeverwaltung Nellingen

Das nächste Mitteilungsblatt

erscheint in KW 2 am 12.01.2024. Annahmeschluss wie gewohnt am Montag davor, 24.00 Uhr.

Auflösung der Rezeptsammelstelle am Rathaus Nellingen

Die Lonetal-Apotheke hat uns mitgeteilt, dass **ab 01.01.2024 die Rezeptsammelstelle in Nellingen nicht mehr betrieben** werden kann.

Die Versorgung unserer Gemeinde mit Arzneimitteln wird jedoch weiterhin gewährleistet sein! Die Lonetalapotheke versichert, dass sie **aktuell und auch in Zukunft nahezu täglich in der Gemeinde Nellingen unterwegs ist und Medikamente nach Bedarf ausliefert.**

Die Apotheke bietet außerdem auf ihrer Homepage einen OnlineShop, eine Chat-Funktion und ein E-Mail-Kontaktaufnahmeformular

Wir danken der Lonetal-Apotheke für den jahrelangen Service. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Apotheke. Lonetal-Apotheke, Hauptstr. 103, 73340 Amstetten, Telefon: 07331 97810, Fax: 07331 978111; www.apotheke-amstetten.de
Gemeindeverwaltung Nellingen

Wochenmarkt -Weihnachten



Die nächsten Termine:



22.12.2023 Obst, Gemüse & Eier, ohne Metzgermobil

05.01.2024 Obst, Gemüse & Eier, ohne Metzgermobil

12.01.2024 Obst, Gemüse & Metzgermobil

Landmetzgerei Geiwiz:

Freitag,	22.12.2023	kein Metzgermobil
Freitag,	29.12.2023,	11.00 bis 12.30 Uhr
Freitag,	05.01.2024	kein Metzgermobil
Dienstag,	09.01.2024,	11.00 bis 12.30 Uhr
Freitag,	12.01.2024,	14.00 bis 17.00 Uhr

**Wir sagen DANKE für Ihre Treue in diesem Jahr
und wünschen ein schönes Weihnachtsfest 🎄
und alles Gute für 2024**

IHR NELLINGER WOCHENMARKT

Event-Wochenmarkt - selbst aktiv werden

Eventwochenmärkte mit besonderen Aktionen immer am ersten Freitag im Monat.

Wer macht mit?

Die Eventwochenmärkte dieses Jahr sind von der Bevölkerung super angenommen werden. Es war richtig was los in der Ortsmitte. Viele Vereine, Schulklassen, die Kirchengemeinde, Gewerbetreibende usw. haben sich beteiligt. Herzlichen Dank! Damit wir für 2024 planen können, bitten wir um Rückmeldung wer im kommenden Jahr mitmacht.

Selbstverständlich kann man sich jederzeit melden wenn man eine spontane Idee hat.

Die Termine sind: 05.04.; 03.05.; 07.06.; 05.07.; 04.10.; 29.11.2024 (mit Adventsmarkt).

Für den 03.05. liegt uns bereits die Zusage der Kirchengemeinde vor. Sie werden Essen und Getränke anbieten. Herzlichen Dank.

Konkrete Auskünfte zur Vergabe von Standplätzen oder zum Verfahren allgemein erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 07337 9630-0 oder Sie schreiben eine E-Mail an info@nellingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

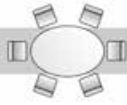
Gemeindeverwaltung Nellingen

FROHE WEIHNACHTEN



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 18.12.2023

Blutspenderehrung

In der Gemeinde Nellingen waren für 10-maliges Blutspenden und für 50-maliges Blutspenden jeweils 2 Personen zu ehren. Zur Sitzung gekommen sind Frau Daniela Bäuerle und Herr Georg Ströhle, Frau Bäuerle wurde für 10-maliges, Herr Ströhle für 50-maliges Blutspenden geehrt.

Bürgermeister Jung und der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Nellingen Herr Martin Feifel bedankten sich ganz herzlich bei den fleißigen Blutspenderinnen und dem Blutspender für ihren selbstlosen Dienst für die Allgemeinheit. Sie erhielten Urkunden, Ehrennadeln und kleine Präsente der Gemeinde und des DRK Nellingen. Gleichzeitig bedankte sich Bürgermeister Jung beim DRK-Ortsverein Nellingen und seinen Mitgliedern und Unterstützern, die sehr engagiert und mit großem Einsatzwillen die Blutspendaktionen in Nellingen organisieren.

Die in der **nichtöffentlichen Sitzung am 27.11.2023 gefassten Beschlüsse** wurden bekanntgegeben. Es handelt sich um die Vergabe der Festhalle an auswärtige Personen und die Einstellung einer Erzieherin.

Bekanntgegeben wurde der **Eingang der Baugenehmigungen** vom Landratsamt für folgende Vorhaben: Abbruch von Wohnhaus und Scheuer, Neubau eines Wohnhauses (1 WE) mit Garagen, Pfarrsteig 3, Nellingen; Anbau eines Balkons, Scheitergässle 19, Nellingen

Gemeindewald Nellingen - Jahresplanung 2024

Nach ausführlicher Berichterstattung des Revierförsters Timo Allgaier beschloss der Gemeinderat die Jahresplanung für den Gemeindewald 2024.

Genauere Infos und Erläuterungen können im öffentlichen Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde nachgelesen werden www.nellingen.de

Geplante Zusammenführung von Komm. Pakt. Net und der OEW Breitband GmbH

Der Gemeinderat stimmte für die geplante Zusammenführung.

Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung bzw. Aktualisierung der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Sie gilt ab 15.01.2024 und wird im 1. Mitteilungsblatt der Gemeinde im Jahr 2024 veröffentlicht.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Nellingen

Mit der Satzung wird die Benutzung der Unterkünfte grundsätzlich geregelt und festgelegt, welche Unterkünfte zur öffentlichen Einrichtung gehören. Außerdem werden damit die für eine Gebührenerhebung rechtlich notwendigen Grundlagen festgelegt. Der Gemeinderat beschloss die in diesem Mitteilungsblatt veröffentlichte Satzung. Es handelt sich um den erstmaligen Erlass der Satzung.

Kalkulation der Abwassergebühren

Der Gemeinderat stimmte der Neukalkulation der Abwassergebühren gemäß der in diesem Mitteilungsblatt veröffentlichten

ten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zu. Die Erhöhung beträgt beim Schmutzwasser 0,55 € pro m³ und beim Niederschlagswasser 0,08 € pro m². Bei einem Durchschnittshaushalt mit einem Verbrauch von 150 m³ und 250 m² versiegelter Fläche ergibt sich eine Mehrbelastung von 8,54 € im Monat. Die Erhöhung ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für die Instandhaltung des Kanalnetzes zurückzuführen.

Einstimmig wurde das **Einvernehmen zum Bauantrag**, Neubau einer Kalthalle mit Büro und Wohnung, Robert-Bosch-Straße 11, Nellingen, erteilt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Oppinger Grund III".

Sitzungstermine

Über folgende Sitzungstermine des Gemeinderates Nellingen für das 1. Halbjahr 2024 wurde informiert: 22.01.24, 19.02.24, 18.03.24, 15.04.24, 13.05.24, 17.06.24, 15.07.24, 22.07.2024

Satzungen



Gemeinde NELLINGEN
Alb-Donau-Kreis



Satzung

über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Nellingen (Obdachlosensatzung) vom 18.12.2023

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen am 18.12.2023 folgende Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Nellingen beschlossen:

I. Rechtsnorm und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1

Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Nellingen werden als öffentliche Einrichtungen in der Form unselbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts geführt.
- (2) Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind die von der Gemeinde Nellingen zur Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Personen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.



- (2) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (3) Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.
- (4) Bei der Zuweisung wird die Gemeinde Nellingen versuchen auf die bis dahin bestehende Haushaltsgemeinschaft Rücksicht zu nehmen, doch besteht kein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Familiengemeinschaft zwischen volljährigen Kindern und ihren Eltern.

§ 3

Auskunftspflicht

Die Bewohner der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und Personen, die dort untergebracht werden wollen, haben den Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen Auskünfte über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen. Dies soll die Prüfung ermöglichen, ob eine Unterbringung in der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft notwendig ist oder ob nicht vielmehr dem Betroffenen zuzumuten ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu besorgen.

§ 4

Beginn und Ende des Nutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die obdachlose oder geflüchtete Person die zugeteilte Unterkunft bezieht.
Der Beginn des Nutzungsverhältnisses wird durch schriftliche Einweisung verfügt.
- (2) Mit dem Tag des Einzugs erkennt die eingewiesene Person die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zur Einhaltung.
- (3) Will die obdachlose oder geflüchtete Person das Nutzungsverhältnis beenden, hat sie dies der Gemeindeverwaltung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats auf Monatsende schriftlich anzuzeigen. Eine Abkürzung dieser Frist ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
- (4) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt in der Regel durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Nellingen. Es endet auch ohne Verfügung, sofern die zugeteilten Räumlichkeiten nicht innerhalb von fünf Tagen nach Fristsetzung in der Einweisungsverfügung bezogen werden, diese tatsächlich nicht mehr von den obdachlosen oder geflüchteten Personen bewohnt werden oder die Unterkunft nur als Zweit- oder Nebenwohnraum oder für das Abstellen von Sachen benutzt wird.
- (5) Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.
- (6) Die Einweisung in eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit widerrufen und eine zwangsweise Räumung veranlasst werden. Solche Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn:
 1. die Unterbringung aufgrund falscher Angaben erfolgte;
 2. die Person über eine andere Wohnmöglichkeit verfügt;
 3. keine Obdachlosigkeit mehr besteht;
 4. die Unterkunft länger als einen Monat nicht oder zu anderen als zu Wohnzwecken in Anspruch genommen wird;
 5. die Person in der Lage ist, sich eine Wohnung zu verschaffen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sie über ein

ausreichendes Einkommen verfügt und keine sonstigen Hindernisse bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich die Person trotz Aufforderung weigert, über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen.

- (7) Die obdachlosen oder geflüchteten Personen haben die Aufgabe und die Pflicht, sich laufend selbst um eine ausreichende Wohnversorgung zu bemühen, um die Dauer der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu begrenzen. Die Bemühungen sind der Gemeinde Nellingen auf Verlangen entsprechend nachzuweisen. Sollten keine hinreichenden Nachweise vorgelegt werden oder lehnt die Person die Anmietung einer anderen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ab, so kann die Gemeinde im Wiederholungsfall von freiwilliger Obdachlosigkeit ausgehen und das Benutzungsverhältnis beenden sowie die Räumung der Unterkunft verlangen, ohne eine Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen zu müssen.

§ 5

Umsetzung in eine andere Unterkunft

- (1) Ohne Einwilligung ist die Umsetzung einer obdachlosen oder geflüchteten Person in eine andere von der Gemeinde verwaltete Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind z. B. gegeben, wenn:
 1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden muss;
 2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Nellingen und dem Vermieter beendet wird;
 3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde Nellingen unverzüglich mitzuteilen;
 4. die Person Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;
 5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Wohnungsbrand) diese erfordert;
 6. nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden;
 7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere obdachlose oder geflüchtete Personen gegeben ist;
 8. die Gemeinde Nellingen zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können;
 9. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird (z. B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut);
- (2) Kommt eine obdachlose oder geflüchtete Person mit mehr als drei Monatsbeträgen der festgesetzten Nutzungsschädigung in Rückstand, so kann sie in eine Unterkunft mit geringerer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden.



§ 6

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die Unterkunft darf nur von eingewiesenen Personen und ausschließlich zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die eingewiesene Person ist verpflichtet, die ihr zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und von der eingewiesenen Person zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Nellingen vorgenommen werden. Die eingewiesenen Personen sind im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Die eingewiesene Person bedarf ferner der Zustimmung der Gemeinde, wenn sie
 1. die Unterkunft noch zu anderen als Wohnzwecken benutzen will;
 2. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch). Die Besuchszeit beginnt um 8:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr eines Tages;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- und Abstellplätze ein Kraftfahrzeug (auch Moped oder Mofa) abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
 7. zur Beheizung der Räume elektrisch betriebene Heizgeräte einsetzen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn die eingewiesene Person eine Erklärung abgibt, dass sie die Haftung für alle Schäden, die durch die besondere Benutzung nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernimmt und die Gemeinde Nellingen insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei von der eingewiesenen Person ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten der eingewiesenen Person beseitigen und den früheren Zustand

wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme). Dasselbe gilt für erlaubte bauliche Veränderungen, die nach Rückgabe der Unterkunft von der eingewiesenen Person nicht in den früheren Zustand zurückgebaut wurden.

- (9) Es ist verboten:
 1. in den öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb der jeweils zugewiesenen Wohneinheit (z. B. im Treppenhaus) oder auf dem Gelände der Unterkunft Müll oder nicht mehr benötigte Sachen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter abzulagern oder zu entsorgen;
 2. die Schlüssel der Unterkunft selbstständig nachmachen zu lassen.

§ 7

Instandhaltung der Unterkunft

- (1) Die eingewiesene Person verpflichtet sich, die Unterkunft und die zur Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Sie hat für die ordnungsgemäße Reinigung und für ausreichend Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstückes gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so haben die Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Werden Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt werden, festgestellt, die Unterkunft unzureichend gepflegt, geheizt oder gegen Frost geschützt, haftet die eingewiesene Person für diese Schäden. Dies gilt auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit Einverständnis der eingewiesenen Person in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die die eingewiesene Person haftet, kann die Gemeinde auf Kosten dieser beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Die Gemeinde Nellingen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Die eingewiesene Person ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen. Auch dann nicht, wenn sich die Ausführung der erforderlichen Arbeiten, ohne Verschulden durch die Gemeinde, verzögern.

§ 8

Benutzungsordnung

- (1) Die obdachlosen und geflüchteten Personen sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der jeweiligen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen erlassen. Die jeweils gültige Hausordnung ist von den eingewiesenen Personen zu beachten. Die in der Hausordnung festgelegten Regelungen sind zu befolgen und einzuhalten.
- (3) Den eingewiesenen Personen obliegen die Räum- und Streupflichten nach der Satzung der Gemeinde Nellingen über die Räum- und Streupflicht in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (4) In der Zeit von 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ist jede Tätigkeit zu unterlassen, die geeignet ist, die Nachtruhe Anderer zu stören.



- (5) Die eingewiesenen Personen haben Anordnungen der Gemeinde und ihrer Beauftragten, die sich im Rahmen der Satzung und der Benutzungsordnung bewegen, Folge zu leisten. Vernachlässigen die eingewiesenen Personen die ihnen nach Satzung und Hausordnung obliegenden Pflichten, so kann die Gemeinde diese von einem Dritten auf deren Kosten ausführen lassen (Ersatzvornahme).

§ 9

Betreten der Unterkunft durch Beauftragte der Gemeinde

Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber den eingewiesenen Personen auf deren Verlangen auszuweisen.

In Einzelfällen kann die Ankündigung kurzfristig erfolgen. Räume, die der gemeinschaftlichen Nutzung dienen, können ohne vorherige Ankündigung von den Beauftragten der Gemeinde betreten werden. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Nellingen das Recht, auf einen Zweitschlüssel zuzugreifen.

§ 10

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat die eingewiesene Person die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel sind der Gemeinde bzw. deren Beauftragten zu übergeben. Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Gemeinde oder den Benutzungsnachfolgern aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Soweit die eingewiesene Person die Unterkunft mit Einrichtungen versehen hat, muss sie diese grundsätzlich auf eigene Kosten zurückbauen und den ursprünglichen Zustand der Unterkunft auf eigene Kosten wiederherstellen. Für den Fall, dass die Gemeinde ein berechtigtes Interesse an der Überlassung der Einrichtungen hat, können ihr diese gegen eine angemessene Entschädigung überlassen werden. Das berechtigte Interesse wird von der Gemeinde schriftlich mitgeteilt.
- (3) Von der eingewiesenen Person, ihren Haushaltsangehörigen oder ihren Erben nach Auszug oder Beendigung des Benutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen können nach 72 Stunden von der Gemeinde Nellingen auf Kosten der genannten Personen geräumt und in Verwahrung genommen werden. Sollten diese Sachen nach zweimaliger Aufforderung unter einer Fristsetzung von jeweils 14 Tagen nicht abgeholt werden, so gilt das Eigentum an diesen Sachen als aufgegeben. Die Gemeinde wird nach Dokumentation der zurückgelassenen Sachen diese dann entsprechend entsorgen oder aber wirtschaftlich verwerten, um damit ggf. noch offene Forderungen zu decken.

§ 11

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die eingewiesene Person haftet - vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung - nach den gesetzlichen Regelungen für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten sowie ihrer Beauftragten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird, mit Ausnahme der Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, auf Vorsatz

und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 12

Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Nutzungsverhältnis für mehrere Personen (z. B. Ehegatten) gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus dem Nutzungsverhältnis als Gesamtschuldner, soweit eine Gesamtschuldnerschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches besteht.
- (2) Erklärungen, deren Wirkung eine solche Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen betreffenden Personen abgegeben werden. Die eingewiesenen Personen können sich unter Vorbehalt schriftlichen Widerrufs bis auf weiteres gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen bevollmächtigen. Diese Vollmacht gilt jedoch nicht für Erklärungen über die Beendigung des Nutzungsverhältnisses nach § 4 und die Umsetzung in eine andere Unterkunft nach § 5. Ein Widerruf der Vollmacht wird erst für Erklärungen wirksam, die nach Eingang bei der Gemeinde abgegeben werden.
- (3) Jede eingewiesene Person muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten von Haushaltsangehörigen oder Dritten, die sich mit ihrem Willen in der Unterkunft aufhalten, die das Nutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 13

Verwaltungszwang

- (1) Räumt eine eingewiesene Person ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch Verwaltungszwang im Wege der Ersatzvornahme nach den Maßstäben des § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 4 Abs. 3 Satz 1).
- (2) Die Durchführung einer Ersatzvornahme ist durch die Gemeinde unter Festsetzung einer angemessenen Frist und mit Rechtsbehelfsbelehrung vorher schriftlich anzukündigen.
- (3) Rückständige Benutzungsgebühren und Nebenkosten, Schadensersatzansprüche und Kosten einer Ersatzvornahme werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigesteuert.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 142 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten kann mit Geldbußen belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen folgende Vorschriften dieser Satzung verstößt:

1. entgegen § 3 seiner Nachweispflicht nicht nachkommt;
2. entgegen § 6 Absatz 1 ohne Einweisung eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
3. entgegen § 6 Absatz 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt oder in stand hält;



4. entgegen § 6 Absatz 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
5. entgegen § 6 Absatz 4 Nr. 1 die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt; 6. entgegen § 6 Absatz 4 Nr. 2 Dritte in die Unterkunft aufnimmt;
7. entgegen § 6 Absatz 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
8. entgegen § 6 Absatz 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
9. entgegen § 6 Absatz 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
10. entgegen § 6 Absatz 4 Nr. 6 Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
11. entgegen § 6 Absatz 4 Nr. 7 die Unterkunft mit einem elektrischen Heizgerät beheizt;
12. entgegen § 6 Absatz 9 Nr. 2 in den öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb der jeweils zugewiesenen Wohneinheit (z. B. im Treppenhaus) oder auf dem Gelände der Unterkunft außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter Müll oder nicht mehr benötigte Sachen ablagert oder entsorgt;
13. entgegen § 6 Absatz 9 Nr. 4 Schlüssel der Unterkunft nachmachen lässt;
14. entgegen § 8 Absatz 3 der Räum- und Streupflicht nicht nachkommt;
15. entgegen § 9 den Beauftragten der Gemeinde den Zutritt verweigert;
16. entgegen § 10 Absatz 1 die Schlüssel nicht ordnungsgemäß übergibt.

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 15

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räumen werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 16

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren einschließlich der Betriebskosten ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Benutzungsgebühren einschließlich der Betriebskosten der einzelnen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind der Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Nellingen zu entnehmen.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 17

Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt am Tag, welcher auf der Einweisungsverfügung als Tag des Einzugs angegeben ist, und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebühren-

pfligt im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 18

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Absatz 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Absatz 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Nellingen, den 19.12.2023

Christoph Jung

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde NELLINGEN

Alb-Donau-Kreis



Anlage zur Satzung

über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Nellingen (Obdachlosensatzung)

Verzeichnis der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Nellingen

Für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte werden folgende Benutzungsgebühren einschließlich der Betriebskosten erhoben:

1. Freistraße 44 – 73 qm

Benutzungsgebühr Unterkunft	4,73 €
Betriebskosten	2,97 €
Heizkosten	1,02 €
Stromkosten	3,25 €
Benutzungsgebühren gesamt	11,97 €

2. Freistraße 44/1 – Wohnung 1 – 50 qm

Benutzungsgebühr Unterkunft	9,40 €
Betriebskosten	3,04 €
Heizkosten	0,57 €
Stromkosten	1,40 €
Benutzungsgebühren gesamt	14,41 €



3. Freistraße 44/1 – Wohnung 2 – 50 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	9,40 €
Betriebskosten	3,04 €
Heizkosten	0,57 €
Stromkosten	1,40 €
Benutzungsgebühren gesamt	14,41 €
4. Freistraße 44/1 – Wohnung 3 – 50 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	9,40 €
Betriebskosten	3,04 €
Heizkosten	0,57 €
Stromkosten	1,40 €
Benutzungsgebühren gesamt	14,41 €
5. Freistraße 44/1 – Wohnung 4 – 50 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	9,40 €
Betriebskosten	3,04 €
Heizkosten	0,57 €
Stromkosten	1,40 €
Benutzungsgebühren gesamt	14,41 €
6. Aicher Straße 2 – Wohnung 1 – 38 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	16,04 €
Betriebskosten	4,23 €
Heizkosten	2,97 €
Benutzungsgebühren gesamt	23,24 €
7. Aicher Straße 2 – Wohnung 2 – 70 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	12,00 €
Betriebskosten	2,32 €
Heizkosten	3,01 €
Stromkosten	3,26 €
Benutzungsgebühren gesamt	20,59 €
8. Aicher Straße 33 – EG – 80 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	10,80 €
Betriebskosten	2,95 €
Heizkosten	2,12 €
Benutzungsgebühren gesamt	15,87 €
9. Aicher Straße 33 – OG – 87 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	10,01 €
Betriebskosten	2,75 €
Heizkosten	2,12 €
Benutzungsgebühren gesamt	14,88 €
10. Oppinger Straße 5 – 120 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	9,50 €
Betriebskosten	2,02 €
Heizkosten	2,79 €
Benutzungsgebühren gesamt	14,31 €
11. Römerstraße 26 – 115 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	11,73 €
Betriebskosten	2,19 €
Heizkosten	3,21 €
Stromkosten	1,07 €
Benutzungsgebühren gesamt	18,20 €
12. Schulplatz 9 – Wohnung DG – 32 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	13,68 €
Betriebskosten	3,57 €
Heizkosten (Gas)	2,24 €
Benutzungsgebühren gesamt	19,49 €
13. Schulplatz 9 – Wohnung OG – 45 qm	
Benutzungsgebühr Unterkunft	14,82 €
Betriebskosten	3,17 €
Heizkosten (Gas)	2,73 €
Benutzungsgebühren gesamt	20,72 €

Werden um den kurzfristigen Bedarf nach einer angemessenen Unterkunft für obdachlose oder geflüchtete Personen zu decken, weitere Gebäude, Wohnungen oder Räume angemietet, gelten die Gebührensätze einer bereits kalkulierten Unterkunft bei ähnlicher Quadratmeterzahl und Ausstattung entsprechend.

Gemeinde Nellingen
Alb-Donau Kreis

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (2. Änderungssatzung) der Gemeinde Nellingen vom 18.12.2023

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen am 18.12.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

§ 43a Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,20 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,34 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 3,20 €.
- (4) Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt die Abwassergebühr je m³ Abwasser:

a. bei Abwasser aus Kleinkläranlagen	64,00 €
b. bei Abwasser aus geschlossenen Gruben	6,40 €
c. soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist	32,00 €

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024.

Nellingen, den 18.12.2023

Christoph Jung
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.





Abfallecke

Termine

Blaue Tonne - Termine 2024

Samstag, 13.01.; Freitag, 09.02.; Freitag, 08.03.; Samstag, 06.04., Samstag, 04.05.; Samstag, 01.06.; Freitag 28.06.; Freitag, 26.07.; Freitag, 23.08.; Freitag, 20.09.; Freitag, 18.10.; Freitag, 15.11.; Freitag, 13.12.2024.

Die nächsten Termine: Gelbe Tonne - 18.01.2024, Biotonne 09.01.2024 und Müllabfuhr 02.01.2024 Alle weiteren Termine im persönlicher Abfallkalender - s. Mitteilung Abfallwirtschaft.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Winteröffnungszeiten (November bis Februar) -

samstags: 12.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs: geschlossen

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen

Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.

Graf-von-Zeppelin-Straße 21

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Abfallwirtschaft - Infos und Kontakt: [https:// www.aw-adk.de](https://www.aw-adk.de) oder telefonisch unter 0731/185-3333 (Mo - Fr 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Abfallwirtschaft

Zum 1. Januar 2024 übernimmt das Entsorgungsunternehmen Veolia die **Abfuhr der Gelben Säcke und Tonnen** im Ab-Donau-Kreis. Die regionalen Entsorgungsunternehmen werden direkt von den Dualen Systemen beauftragt und arbeiten in Abstimmung mit der örtlichen Abfallwirtschaft, aber in eigener Verantwortung. Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis veröffentlicht die Abholtermine in ihrem Abfallkalender.

Mit der Übernahme durch Veolia am 1. Januar werden die Touren und Abfuhrtermine neu geordnet. Weil sich die neuen Abläufe erst einspielen müssen, sind in der Anfangszeit Verzögerungen bei der Abholung möglich. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Die Abholtermine finden sich im **Abfallkalender der Abfallwirtschaft, der bis Mitte Dezember an die einzelnen Haushalte und Betriebe verschickt wurde** er ist auch online im Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Abfallkalender abrufbar.

Die Fa. Veolia mit ihrer Ulmer Niederlassung ist erreichbar unter Tel. 0800 0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com. In die Gelbe Tonne gehören ausschließlich gebrauchte und leere Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Mehr dazu unter www.muelltrennung-wirkt.de.

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze:

Zwischen den Feiertagen haben die Entsorgungseinrichtungen des Alb-Donau-Kreises zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage www.aw-adk.de unter der Rubrik "Standorte" zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten. An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen, hierfür gibt es keine Ersatzöffnungszeiten an anderen Tagen.

Deponien Litzholz, Ochsenhölzle, Roter Hau und Unter Kaltenbuch:

Letzter Öffnungstag für die Deponien im alten Jahr ist der Freitag, 22. Dezember 2023. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist der Montag, 8. Januar 2024.



Fundsachen

Gefunden wurde:

Am Mittwoch, den 13.12.2023, wurde in der Nähe der Volksbank ein schwarzer Autoschlüssel eines Nissans gefunden. Die Fundsache kann während den Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Bücherei Nellingen

Liebe Leser und Leserinnen,

am 22.12.23 haben wir das letzte Mal in 2023 geöffnet. Ab 14.30 Uhr laden wir alle Kinder zu einer weihnachtlichen Einstimmung mit Überraschungen recht herzlich ein.

*Am 22.12.23 von 14.30-16.30 Uhr
wollen wir mit EUCH
Weihnachten einstimmen.*



*Es gibt eine Weihnachtsgeschichte,
Kinderpunsch und eine kleine
Überraschung zum Basteln*

Wir freuen uns auf EUCH!!!

Zur Erweiterung unseres bestehenden Lesepatentenkreises suchen wir lesefreudige Menschen, die uns beim Vorlesen in der AWO Seniorenresidenz in Nellingen unterstützen möchten. Wer sich hier informieren möchte, kann gern am 22.12.2023 in die Bücherei kommen.

Unabhängig vom Vorlesen können sich auch Kinder und Jugendliche, die ein Musikinstrument spielen, bei und melden. Am 13.12.2023 war es dann erstmals soweit. Im Nellinger AWO Seniorenheim konnte die 9-jährige Emma Thierer auf Ihrem Saxophone den Senioren weihnachtliche Melodien vorspielen. Diese Kombination aus Vorlesen und musikalischer Begleitung hat allen Beteiligten sehr gut gefallen. Großer Dank an Dich, Emma Thierer. Du hast die Herzen der Menschen vor Ort erobert.

Hier noch ein paar Infos zu unseren Öffnungszeiten:

Wir haben montags von 15.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr für Euch geöffnet.



Bei uns könnt Ihr tolle Bücher für alle Altersklassen, spannende CDs und Filme, Zeitschriften und Tonies ausleihen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Herzliche Grüße -- Euer Bücherei-Quartett -- Tel. 07337 - 9630 - 60 (Telefon nur während der Öffnungszeiten)



Schulen

Informationsveranstaltungen der Kaufmännischen Schule Geislingen

Die Kaufmännische Schule Geislingen freut sich auf ein neues spannendes Jahr mit allen am Schulleben Beteiligten und möchte allen Interessierten die Möglichkeit bieten, sich bei den Infoabenden im Januar über alle Schularten vor Ort informieren zu können.

Das **Wirtschaftsgymnasium** führt Schüler über die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung und die intensive Auseinandersetzung mit ökonomischen Themen mit der erworbenen allgemeinen Hochschulreife zur Studierfähigkeit.

Im **Kaufmännischen Berufskolleg I** mit Übungsfirma werden Theorie und Praxis des kaufmännischen Handelns verknüpft

Informationsabend für das Berufskolleg I und das Wirtschaftsgymnasium:

Dienstag, 23. Januar 2024, 19:00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums.

Das **Kaufmännische Berufskolleg II mit Juniorenfirma bzw. Übungsfirma** schließt mit der Fachhochschulreife ab. Über eine Zusatzprüfung kann zudem der Abschluss "Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in" erworben werden.

Das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH)** baut auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer kaufmännischen Berufsausbildung auf und befähigt zum Studium an einer Fachhochschule.

Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule, gerne kann ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Über die **Wirtschaftsschule** kann man in zwei Jahren die Fachschulreife, einen vollwertigen mittleren Bildungsabschluss, erwerben.

Informationsabend für die Wirtschaftsschule:

Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums

Anmeldung:

Die Anmeldung zu allen Vollzeitschularten (außer BKFH) erfolgt online über <http://schulen-in-bw.de/bewo> und ist ab 24. Januar bis 01. März 2024 möglich. Die Bestätigung der Online-Bewerbung ist mit den dort genannten Unterlagen bis **spätestens 01. März 2024** im Sekretariat der Kaufmännischen Schule Geislingen vorzulegen.

Die Anmeldung zum BKFH erfolgt über das Sekretariat der Kaufmännischen Schule. Auch hier ist der Anmeldeschluss der 01. März 2024.

Für individuelle Beratung und Unterstützung bei der Anmeldung sind wir an folgenden Tagen jeweils von 13-16 Uhr für Sie da: Mittwoch, 07. Februar, Mittwoch, 21. Februar und Donnerstag, 22. Februar 2024. Weitere Termine gerne auch nach Vereinbarung. Weitere Infos auch unter www.ksgeislingen.de.

Spätester Anmeldetermin ist der 1. März 2024.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen

Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen

Kirchgasse 3, 89191 Nellingen

Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096

Sekretariat: Pfarramt. Nellingen-Oppingen@elkw.de

Homepage: www.nellingen-oppingen-evangelisch.de

Instagram: [kirche_nellingen_oppingen](https://www.instagram.com/kirche_nellingen_oppingen)

Pfarrerin Sandra Baier: Sandra.Baier@elkw.de

Pfarrerin Heidi Knöppler: Heidi.Knoeppler@elkw.de

Tel. Nr. 0170 8611223

Vikarin Sara Widmann: Sara.Widmann@elkw.de

Tel. Nr. 07337/9233853

Urlaub Pfr.in Knöppler: 25.12.2023 bis 31.12.2023

Urlaub Pfr.in Baier: 01.01.2024 bis 06.01.2024

Urlaub Vikarin Widmann: 01.01.2024 bis 07.01.2024

Bürozeiten

Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 18.12.2023 bis zum 02.01.2024 geschlossen.

Wochenspruch: Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Philipper 4,4,5b)

Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

Weihnachtsferien vom 25.12.2023 bis 05.01.2024

Montag, 08. Januar 2024

14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle

15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Kinderchor im Gemeindehaus

15:45 Uhr – 16:30 Uhr Gruppe 1

16:30 Uhr – 17:15 Uhr Gruppe 2

Dienstag, 09. Januar 2024

09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Nadine Höpper, Tel: 0176-41756339

Mittwoch, 10. Januar 2024

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

20:00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Freitag, 12. Januar 2024

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

Gottesdienste

Sonntag, 24. Dezember 2023 – Heiligabend

16:00 Uhr Krippenspiel in Nellingen mit Vikarin Widmann und Pfr.in Baier

21:00 Uhr Heiligabend Gottesdienst in Nellingen (Pfr.in Knöppler)

Montag, 25. Dezember 2023 – Christfest

09:30 Uhr Gottesdienst in Oppingen mit dem Oppinger Chor (Vikarin Widmann)

10:45 Uhr Gottesdienst in Nellingen mit dem Liederkranz (Vikarin Widmann)

Das Opfer ist für „Brot für die Welt“ bestimmt.



Dienstag, 26. Dezember 2023 – 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Gottesdienst in Scharenstetten mit Musikverein Scharenstetten (Pfr.in Baier)

Sonntag, 31. Dezember 2023 - Silvester

17:00 Uhr Gottesdienst in Nellingen

18:30 Uhr Gottesdienst in Oppingen

In beiden Gottesdiensten feiert Vikarin Widmann das Abendmahl (Wein/Saft) mit Ihnen.

17:00 Uhr Gottesdienst in Radelstetten

18:30 Uhr Gottesdienst in Scharenstetten

In beiden Gottesdiensten feiert Pfr.in Baier das Abendmahl mit Ihnen.

Samstag, 06. Januar 2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Merklingen mit Pfr. Rochau

Sonntag, 07. Januar 2024

09:30 Uhr Gottesdienst in Nellingen

10:30 Uhr Gottesdienst in Oppingen

Beide Gottesdienste hält Pfr.in Baier

09:30 Uhr Gottesdienst in Scharenstetten

10:30 Uhr Gottesdienst in Radelstetten

Beide Gottesdienste hält Pfr.in Knöppler

Hinweise

Winterkirche 2024

Auch in diesem Winter wird es wieder eine „Winterkirche“ geben, um Energie und Energiekosten zu sparen. Deshalb wird vom **14. Januar bis zum 24. März** sonntags nur ein Gottesdienst **um 10 Uhr** stattfinden – abwechselnd **entweder in Nellingen oder in Oppingen**, sodass pro Sonntag nur eine der beiden Kirchen geheizt werden und trotzdem niemand frieren muss. Geplant ist außerdem, dass im Anschluss an die Gottesdienste Kaffee, Tee und Gebäck angeboten wird und so Zeit zum Austausch und für Gemeinschaft bleibt. Herzliche Einladung!

Wer eine Mitfahrgelegenheit für den Gottesdienst braucht, sollte sich bis spätestens Samstag 12 Uhr auf dem Pfarramt melden.

Katholische Kirchengemeinden

Maria Königin Laichingen

Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Das Pfarrbüro ist während der Weihnachtsferien geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Enderle, Telefon 07333 5412.

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

Homepage: www.maria-regina.net

Pfarrer Karl Enderle: Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

Seelsorge: Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar.

Sonntag, 24. Dezember / Heiliger Abend - Adveniatkollekte

16.00 Uhr Krippenfeier

18.00 Uhr Christmette mit dem Kirchenchor

Montag, 25. Dezember / Weihnachten - Geburt des Herrn

Einladung in die Seelsorgeeinheit

Dienstag, 26. Dezember / Fest der Heiligen Familie

09.00 Uhr Hochamt mit Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 28. Dezember

17.00 Uhr Stille Anbetung

Sonntag, 31. Dezember / Silvester

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 1. Januar

Einladung in die Seelsorgeeinheit

Dienstag, 2. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 4. Januar

17.00 Uhr Stille Anbetung

Samstag, 6. Januar

09.00 Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger und der Stadtkapelle Laichingen

Sonntag, 7. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 9. Januar

18.00 Uhr Erstkommunion-Katechese

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kommunionkindern

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Donnerstag, 11. Januar

17.00 Uhr Stille Anbetung

18.00 Uhr Probe Schola Gregoriana

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 23. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

Sonntag, 24. Dezember

16.30 Uhr Krippenfeier in Westerheim

20.00 Uhr Christmette in Ennabeuren

22.00 Uhr Christmette in Westerheim

Montag, 25. Dezember

08.30 Uhr Hochamt in Westerheim

10.30 Uhr Hochamt in Ennabeuren

18.30 Uhr Vesper für die gesamte SE in Westerheim

Dienstag, 26. Dezember

07.30 Uhr Patroziniumsmesse mit Bläsern in Westerheim/St. Stephanus

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier für Familien mit der Jugendkapelle in Westerheim

10.30 Uhr Hochamt in Berghülen

Samstag, 30. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

Sonntag, 31. Dezember

17.00 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

19.00 Uhr ökum. Altjahrabend in Ennabeuren/ev. Kirche

Samstag, 6. Januar

10.45 Uhr ökum. Gottesdienst mit Sternsängern in Asch/ev. Kirche

18.30 Uhr Hochamt mit Sternsängern in Westerheim

Sonntag, 7. Januar

09.00 Uhr ökum. Gottesdienst in Westerheim/ev. Kirche

09.30 Uhr ökum. Gottesdienst in Ennabeuren/Berghalle

Sternsinger

"Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit" so lautet das Leitwort der kommenden Sternsingeraktion. Die Klimaveränderungen werden immer schwerwiegender und nur wenn alle Menschen lernen, Gottes Schöpfung zu bewahren und im Einklang mit der Natur zu leben, hat die Erde eine Zukunft!

Die Laichinger Sternsinger werden am 26. Dezember 2023 im Gottesdienst ausgesandt und sind bis 6. Januar unterwegs.



Auch in Merklingen und Machtolsheim ziehen die Sternsinger von Haus zu Haus. Leider sind in Nellingen in diesem Jahr keine Sternsinger unterwegs. Wir bitten Sie trotzdem um Unterstützung unserer Sternsingeraktion und sagen bereits jetzt ein herzliches Vergelt's Gott. Spendentüten liegen im Schriftenstand der Kirche aus oder Sie spenden direkt - ein Link auf unserer Homepage ist eingerichtet.



Neuapostolische Kirche

Donnerstag, 21. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen

Sonntag, 24. Dezember – Heilig Abend

kein Gottesdienst

Montag, 25. Dezember – Weihnachtsfest

09.30 Uhr Gottesdienst in Aufhausen mit Bibellesung:

Matthäus 1, 18-25

Donnerstag, 28. Dezember

Kein Gottesdienst

19.00 Uhr Jahresabschluss für die gesamte Jugend aus dem Bezirk Heidenheim. Treffpunkt Kirche in Altheim

Sonntag, 31. Dezember

09.30 Uhr Jahresabschlussgottesdienst in Aufhausen

Donnerstag, 04. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 07. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn in Aufhausen



Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsgruppe Nellingen



Weihnachtungswünsche

Liebe Mitglieder, Helfer und Unterstützer wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und schöne Stunden mit der Familie. Für das neue Jahr wünschen wir viel Gesundheit und alles Gute!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr.

Herzliche Grüße

der Vorstand des DRK Nellingen



Jagdgenossenschaft Nellingen

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nellingen

Samstag 13. Januar 2024 im Bürgersaal der Sporthalle Nellingen
Beginn 20 Uhr, Saalöffnung 19 Uhr

Zu Beginn der Versammlung bewirten die Nellinger Landfrauen mit einem Vesper.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jagdverpachtung:
Jagdbogen Schwachstett
Jagdbogen Nellingen Nord
3. Verschiedenes

An der Versammlung dürfen nur Jagdgenossen teilnehmen. Jagdgenossen von außerhalb haben sich auszuweisen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder eine in seinem Dienst ständig beschäftigte Person / Bevollmächtigten vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht ist die Schriftform erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßige Organe oder deren Beauftragte.

gez. Heinz Wittlinger

Schriftführer

Landfrauen Nellingen



Liebe Landfrauen und Fördermitglieder

Wir wünschen Euch allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute fürs Neue Jahr 2024!!!

Eure Vorstandschaft

Wir treffen uns wieder am Dienstag, 16. Januar 2024 um 14.00 Uhr im Gemeindesaal zum Winterkaffee mit gemütlichem Beisammensein und Programmvorstellung.

Kaffeegedeck bitte mitbringen.

Bitte anmelden bei Heidi bis spätestens 12.01.2024 unter 07337/ 6317 !!!

!!! Gäste sind herzlich willkommen !!!

Neuer Kurs Präventiv Gymnastik 11.01. bis 27.06 2024

Am Donnerstag 11.01.2024 beginnt ein neuer Kurs Präventiv Gymnastik in der Sporthalle.

Beginn 19.00 Uhr.

Kursleiterin: Karin Ritz

!!! Gäste sind herzlich willkommen!!!

Liederkranz Nellingen 1923



Frohe Weihnachten

Freitag, 22. Dezember 2023 findet keine Singstunde mehr statt.

Montag, 25. Dezember 2023 treffen wir uns um 10.15 Uhr im Gemeindesaal zum Einsingen in Sängerkleidung für die Teilnahme am Weihnachtsgottesdienst.

DANKESCHÖN

Wir möchten uns bei den vielen Besuchern unserer Hütte auf dem Nellinger Weihnachtsmarkt bedanken und hoffen, dass ihnen unser Angebot an heißen Getränken gut gefallen hat.

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen aktiven Sängern und ihren Familien, den passiven Mitgliedern mit Familie, den Helferinnen/Helfern und Freunden vom Liederkranz sowie allen Einwohnern von Nellingen, Oppingen und Aichen frohe, gesunde, gesegnete und friedvolle Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch und für's "Neue Jahr 2024" viel Gesundheit.

Die Vorstandschaft





Musikverein Nellingen



Frohe Weihnachten

Der Zauber von Weihnachten ist immer besonders und hebt sich vom Rest des Jahres ab. Genießen sie diese einzigartige Weihnachtszeit und tun Sie was Sie glücklich macht.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Freunden der Musik eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2024.

Am heiligen Abend werden wir den Gottesdienst um 16.00 Uhr wieder musikalisch begleiten.

Und wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie bei vielen Gelegenheiten mit unserer Musik unterhalten und begeistern zu dürfen.

Save the date - Vereinsringsitzung:

9. Januar 2024 um 20.00 Uhr Schule Nellingen

Ihr Musikverein Nellingen e. V.

Reit- und Fahrvereins Nellingen/Alb e.V.



Danksagung Weihnachtsreiten

Herzlichen Dank an alle Besucher, Mitwirkenden und Helfer für das Gelingen unseres diesjährigen Weihnachtsreiten. Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Übungsleitern und dem Organisationsteam. Ohne den Einsatz von ihnen könnten wir kein Weihnachtsreiten veranstalten.



Wir hoffen, dass auch Sie große Freude an der Veranstaltung hatten.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Ihr Reit- und Fahrverein Nellingen Alb e. V.

Schützenverein Nellingen



Wieder geht ein Jahr vorbei ...

Über die Feiertage bleibt das Schützenhaus geschlossen. Wir öffnen wieder am Sonntag, 7. Januar zu den gewohnten Zeiten von 10 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 22 Uhr.

Wir danken allen, die uns im vergangenen Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben.

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das neue Jahr die besten Wünsche.

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Nellingen



Wir sagen Danke

Am Ende des Jahres bedanken wir uns bei allen, die sich in diesem Jahr für unsere Ortsgruppe des Schwäb. Albvereins engagiert haben.

Egal ob bei Wanderungen und Veranstaltungen, im Bereich der Biotoppflege und des Naturschutzes und bei allen Mitwirkenden unseres Kartoffelfestes.

Nachruf

Mit großer Trauer müssen wir Abschied nehmen von unserer

ANNE HINZ

Anne war viele Jahre in der Vorstandschaft als Schriftführerin und Wanderwartin im Einsatz. Bei unseren Veranstaltungen war sie immer eine treue Helferin. Gerne erinnern wir uns an gemeinsame Wanderungen und Ausflüge.

Anne wird weiterleben in unserem Andenken. Wir werden sie in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt Ihrer Familie.
Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Nellingen

Weihnachtsgrüße

Der Nellingener Albverein wünscht allen ein schönes besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute, viel Kraft und Energie und vor allem Gesundheit für 2024.

Rückblick: Christbaumsuche



Gesucht und gefunden!

Viele unserer Mitglieder nahmen die Möglichkeit wahr einen regionalen nachhaltigen Baum unter fachkundiger Leitung im Wald selbst auszusuchen.

Es war ein toller Nachmittag und der Glühwein nach der erfolgreichen Baumsuche schmeckte trotz des herrlichen Sonnenscheins und des frühlinghaften Wetters.

Was mach ich mit dem Baum nach dem Weihnachtsfest?

Komm mit Deinem Baum zum **Knutfest** bei der Albvereinschütte am **Samstag, 13.01.2024**

Toll - was beim Albverein so alles geboten wird!

Willst Du auch dazugehören? Werde Mitglied!

Das erste Jahr ist beitragsfrei. Ein Anruf genügt und die Beitrittserklärung wird Dir persönlich zugestellt. 07331/306327. Oder schreib eine E-Mail an: albverein-nellingen@web.de.

Oder direkt über die Homepage: <https://albverein.net/mitglied-werden/>

Damit Du auch wirklich bei uns landest, ist es wichtig bei der Online-Anmeldung die Ortsgruppe Nellingen Alb auszuwählen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer am **Samstag, den 27. Januar 2024** in der **Albvereinschütte** stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir schon heute unsere Mitglieder, Ehrenmitglieder und Wanderfreunde recht herzlich ein.

Sarah Kölle

1. Vorsitzende

FROHE WEIHNACHTEN



Sportgemeinde Nellingen



Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Mitgliedern und Sponsoren Frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Abt. Forever Fit

Überall, wo Liebe die Welt bewegt ist Weihnachten. (Walter Reisberger)

Hallo Mädels,
mit Riesenschritten nähert sich das Weihnachtsfest und das Jahr neigt sich dem Ende zu. Es ist wieder Zeit, Rückschau zu halten und Dank zu sagen. Dank an euch, dass ihr wieder ein Jahr zusammen mit mir gesportelt habt, dass ich meine Erfahrungen, neue Trainingsmethoden und Erkenntnisse mit euch teilen und an euch weitergeben darf. Dank auch für eure rege Teilnahme am Übungsbetrieb, für euer Feedback, das mir hilft noch besser auf euch eingehen zu können, und für eure Bereitschaft im Verein mitzuhelfen, wenn Hilfe benötigt wird, das ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich. Mädels ihr seid SPITZE! Danke auch an meine Vertreterinnen Elke und Renate, sowie an Rosi und Gisela, die unsere Gruppe abseits des Sportlichen organisieren.

Ich hoffe, wir können noch lange zusammen unsere Übungsabende in der Sporthalle durchführen und wünsche euch und euren Familien ein gesegnetes, schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viele sonnige Momente, Kraft und Energie, Gesundheit und viel Glück.

In der Hoffnung auf ein gesundes, zahlreiches Wiedersehen am 9. Januar 2024 grüße ich euch!

Eure Karin

Abt. Sportabzeichen

Verleihung des Deutschen Sportabzeichens

Die Verleihung des Sportabzeichens findet am Freitag, 05. Januar 2024, um 18.30 Uhr im Sportheim statt.

Unsere Teilnehmer sind mit ihren Angehörigen herzlich dazu eingeladen.

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Das Prüfersteam

Sozialverband VdK

Ortsverband Nellingen



Weihnachtungswünsche

Wir wünschen unseren Mitgliedern aus den Gemeinden Nellingen, Türkheim und Aufhausen, sowie auch den Bürgern dieser Gemeinden ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2024 wünschen wir alles Gute, Glück und Gesundheit.

Die Vorstandschaft

Wirtschaftsvereinigung Nellingen



Theater und Abfallkalender

Restkarten für das Theater im Januar, können unter der Telefonnummer 0170 738 6540 bestellt werden. Für Samstag gibt es noch wenige Karten, für Sonntag haben wir noch freie Plätze. Die Konfirmanden tragen in diesen Tagen die Wandkalender aus. Wir sagen ganz herzlichen Dank an die Kirchengemeinde und an die Konfis!

Wer noch einen zusätzlichen Kalender benötigt, kann diesen auf dem Rathaus abholen.

Wir wünsche allen viel Glück, Gesundheit und viel Erfolg für das Neue Jahr 2024.

Landratsamt ALB-DONAU-KREIS

Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt zum Pflanzenproduktionstag 2024

Am Dienstag, den 16. Januar 2024, veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ab 9:30 Uhr den traditionellen Pflanzenproduktionstag für Landwirtinnen und Landwirte. Er findet in diesem Jahr als Hybridveranstaltung statt. Veranstaltungsort ist der Gasthof Hirsch in Erbach-Dellmensingen. Der Tagung kann aber auch online gefolgt werden. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Ulm e.V. und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen durchgeführt.

Die Teilnahme am Pflanzenproduktionstag wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen für die Online-Teilnehmer während den Vorträgen fachliche Abfragen, die zum Erhalt einer Bescheinigung beantwortet werden müssen.

Die Anmeldung für die Teilnahme erfolgt direkt **über den unten abgebildeten QR-Code oder den folgenden Link: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202416/1949136>**



Nach Abschluss der Anmeldung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Für die Landwirtschaft

Heckenschneiden im Außenbereich

Bei Bedarf werden im Januar oder Februar, je nach Wetterlage, wieder Hecken und Waldträufe in Nellingen und Aichen zurückgeschnitten.

Notwendige Flächen bitte **bis Ende Dezember** bei Martin Knehr, Landwirtschaftlicher Ortsverein Nellingen, unter der Telefonnummer 0174 952 1450 melden.

Frohe Weihnachten



Interessantes & Wissenswertes

Ursprung

Samstag, 20.01.2024 ab 19.00 Uhr Ladiesnight
Sonntag, 21.01.2024 Kinderkleiderbasar
Anmeldung und Info: www.flohmarkt-spatzennest.de

Neu!! Selbsthilfegruppe für Angehörige von Suchtkranken

Obwohl Angehörige meist mehr unter der Sucht des Partners, des Kindes, der Eltern, Geschwister oder anderer nahestehender Personen leiden, gibt es meist nur Hilfsangebote für die Betroffenen. Die Angehörigen bleiben oft in ihrer Hilfslosigkeit, mit ihren Fragen, Zweifeln, Ängsten, Schuld- und Schamgefühlen allein.

In unserer Selbsthilfegruppe wollen wir unsere Erfahrungen austauschen, Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und uns gegenseitig stärken. Wir wissen was Sucht ist, was Sucht in Familien macht und was sie mit uns gemacht hat. Wenn Sie Unterstützung suchen und sich in einem geschützten Raum austauschen wollen, sind Sie herzlich bei uns eingeladen. Wir treffen uns ab Mittwoch, den 3. Januar an jedem 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr im Sozialzentrum am Tannenplatz in Ulm-Wiblingen, Buchauer Str. 12. Geplant sind auch Freizeitaktivitäten, die sich nach den Befindlichkeiten der Teilnehmenden richten.

Kontakt und Info:

Über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10 oder per E-Mail an: Kreuzbund-Angehoerige@web.de

vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen e.V.



vhs Highlights, Vorträge und Kurse

Alle Informationen zu den Kursen der vhs finden Sie unter www.vhs-lai.de.

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie info@vhs-lai.de oder jederzeit online auf unserer Webseite: www.vhs-lai.de.

Das Programmheft ist online einsehbar unter www.vhs-lai.de. Bitte beachten Sie die Weihnachtsferien des vhs-Büros vom 22.12.2023 bis 07.01.2024.

ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

BITTE ANDERE
UM MITHILFE



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.
Ihre Polizei



ANZEIGEN BESTELLSCHHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de an uns.

Erscheinungstermin _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Berghülen | <input type="checkbox"/> Hülben | <input type="checkbox"/> Schelklingen |
| <input type="checkbox"/> Erbach | <input type="checkbox"/> Lautlingen | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl |
| <input type="checkbox"/> Geislingen | <input type="checkbox"/> Lichtenstein | <input type="checkbox"/> St. Johann |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen | <input type="checkbox"/> Mehrstetten | <input type="checkbox"/> Walddorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Gönningen | <input type="checkbox"/> Mercklingen | <input type="checkbox"/> Westerheim |
| <input type="checkbox"/> Griesingen | <input type="checkbox"/> Nellingen | |
| <input type="checkbox"/> Hayingen | <input type="checkbox"/> Oberdischingen | <input type="checkbox"/> Pfullingen |
| <input type="checkbox"/> Hengen | <input type="checkbox"/> Pliezhausen | Anzeigenschluss:
Di, 9.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Heroldstatt | <input type="checkbox"/> Riederich | <input type="checkbox"/> Laichingen |
| <input type="checkbox"/> Hohenstein | <input type="checkbox"/> Römerstein | Anzeigenschluss:
Mo, 12.00 Uhr |

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | Email. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

**Nutzen Sie gezielt
die Amtsblätter
in Ihrer Umgebung für Ihre
Stellensuche.**



Private
Kleinanzeige
90x30mm
22,20€
zzgl. MwSt.

Telefon 07121 9793-0
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de



Komm zu uns als

HAUSMEISTER

(ab sofort | m/w/d | 100 % | unbefristet)

Deine Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Unterhaltung kommunaler Gebäude wie z.B. Schulen, Kindergärten, Mehrzweckhallen
- Kleinere Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Überwachung und Regelung technischer Anlagen
- Winterdienst vor kommunalen Gebäuden
- Übernahme von Wochenenddiensten bei Veranstaltungen
- Betreuung der Regenüberlaufbecken

Du bist Elektriker,
Installateur oder
hast eine
vergleichbare
Ausbildung?

→ **Bewirb dich jetzt bis zum 31.12.2023!**

Du willst mehr erfahren?
Ruf uns an:
07336/81-30



Gemeindeverwaltung Lonsee
Hindenburgstraße 16
89173 Lonsee
www.lonsee.de



Angebot Weidehaltung

Gänse 14,50 € / kg
Enten 11,00 € / kg
Frisch geschlachtet
H. 0176 - 73508742



Platz für
Ihre Anzeige...



Telefon 07121 9793-0
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

DR. ELISABETH
ECKERT 

ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

für unsere Zahnarztpraxis in Nellingen
in Voll- und Teilzeit gesucht.

BALD MÖGLICHST.
4-TAGE-WOCHEN, GROSSZÜGIGE BEZAHLUNG,
ÜBERTARIFLICHER URLAUB.

DANKE



sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



WIR FREUEN
UNS AUF IHRE
BEWERBUNG
GERNE AUCH PER
EMAIL!

WERDEN SIE TEIL
UNSERES
MOTIVIERTEN
TEAMS UND
UNSERER
INNOVATIVEN
PRAXIS.

PRAXIS FÜR ÄSTHETISCHE ZAHNHEILKUNDE
DR. ELISABETH ECKERT
SCHULPLATZ 14
89191 NELLINGEN
TEL: 07337 923030
INFO@ZAHNARZTPRAXIS-NELLINGEN.DE
WWW.ZAHNARZTPRAXIS-NELLINGEN.DE

-  **Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**  **Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**  **Vereinsnachrichten**
 **Kirchliche Nachrichten**  **Geschäftliches**

ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-fink** durchgeben.

Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Berghülen | <input type="checkbox"/> Hohenstein | <input type="checkbox"/> Pliezhausen |
| <input type="checkbox"/> Erbach | <input type="checkbox"/> Hülben | <input type="checkbox"/> Pfullingen |
| <input type="checkbox"/> Geislingen | <input type="checkbox"/> Laichingen | <input type="checkbox"/> Riederich |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen | <input type="checkbox"/> Lautlingen | <input type="checkbox"/> Römerstein |
| <input type="checkbox"/> Gönningen | <input type="checkbox"/> Lichtenstein | <input type="checkbox"/> Schelklingen |
| <input type="checkbox"/> Griesingen | <input type="checkbox"/> Mehrstetten | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl |
| <input type="checkbox"/> Hayingen | <input type="checkbox"/> Merklingen | <input type="checkbox"/> St. Johann |
| <input type="checkbox"/> Hengen | <input type="checkbox"/> Nellingen | <input type="checkbox"/> Walldorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Heroldstatt | <input type="checkbox"/> Oberdischingen | <input type="checkbox"/> Westerheim |

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

Email _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | Email. vertrieb@der-fink.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink | Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904



- ☉ Broschüren ☉ Präsentationsmappen ☉ Flyer ☉ Kataloge ☉ Geschäftsausstattungen ☉ Poster
- ☉ Lettershop ☉ Mailings ☉ Kalender ☉ Postkarten
- ☉ Verpackungen ☉ Durchschreibesätze ☉ Blöcke ☉ Letterpress ☉ personalisierte Drucksachen ☉ Digitaldruck
- ☉ Lack-Veredelungen ☉ Kaschierungen ☉ Prägungen ☉ Stanzungen ☉ FSC®-zertifizierte Papiere ☉ lebensmittelkonforme Produktion ☉ 100% LOKAL®



printbyfink

YSIO *fit*
Antje Kaemper mit Team

Zentrum für Physiotherapie & Prävention ysio-fit.de

Liebe Patienten und Freunde!
Wir wünschen euch frohe Weihnachten
und ein mega gesundes neues Jahr!
Lasst uns fit bleiben und 2024 gemeinsam
durchstarten! Feiert schön und bis bald!
Euer YSIO fit-Team

www.farmers-shop.de
Spielwaren - Tierbedarf - Landtechnik

FROHE WEIHNACHTEN

Wir sagen DANKE:

GÜLTIG BIS 31.01.24 | **5€-Gutschein** | AB 50 € EINKAUFSWERT

Gutschein einlösbar im Ladengeschäft, Coupon ausschneiden und an der Kasse vorzeigen oder im Onlineshop www.farmers-shop.de den Aktionscode "GESCHENK23" im Warenkorb eingeben

Farmer's Shop, Robert-Bosch-Str. 2, 89188 Merklingen
07337/924692 | @farmers_shop.de | 0152 51596086

STABILO

... mehr als nur Baumarkt!

Das Geschäft bleibt geschlossen
vom 24.12.23 - 01.01.24

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr!

Ihr Team vom

bikecenter alb www.bikecenter-alb.com
Gottlieb-Daimler-Str. 3 – Laichingen – 07333 80533-0

SPECIALIZED S-WORKS SCOTT CUBE PYRO YETI SANTA CRUZ

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Anzeigenkunden,

wir wünschen Ihnen eine besinnliche Zeit voller weihnachtlicher Magie, die Sie mit den Menschen verbringen, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, friedliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Team vom Fink Verlag

Telefon 07121 9793 - 0
E-mail anzeigen@der-fink-verlag.de

DER FINK VERLAG

Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Kunden
frohe und besinnliche Festtage
und bedanken uns für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.
Viel Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Patrick Door
Baumpflege und Gartengestaltung

Fachagrarwirt Baumpflege European Tree Technician Landschaftsgärtner

Haselweg 5
89180 Berghülen
Telefon 0 73 44/9 17 99 80
www.baumpflege-gartengestaltung.com

- Baumpflege
- Baumfällungen
- Gartengestaltung
- Hofbefestigungen
- Pflaster- und Plattenbeläge
- Neuanpflanzungen
- Baggerarbeiten

Ihr Experte für Garten & Landschaft

DUFTKALENDER.de

scentbyfink

FIT FOR FUN SMOOTHIES

EINE BESONDERE GESCHENKIDEE

Für Geschäftskunden, Verwandte oder Freunde.

Frei individualisierbar mit eigenem Firmenlogo. Bestellen Sie unkompliziert online in unserem Shop.

Als Geschäftskunde und bei Interesse an größeren Mengen, nehmen Sie bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit uns auf.

FINK GMBH

Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | Telefon 07121 9793-0 | E-Mail info@der-f.ink | Web www.der-f.ink



Frohe
Weihnachten

UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR

Wir wünschen
unseren Kunden
frohe und besinnliche
Festtage

und für das neue Jahr
viel Glück und Gesundheit!



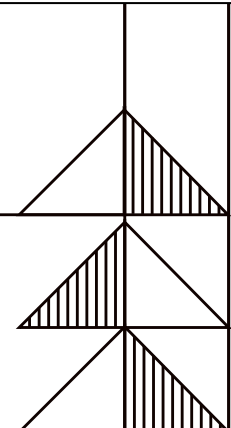
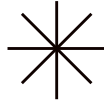
Lift2Go GmbH

Walter-Herzog-Str. 25
89191 Nellingen
Tel. 07337 9239120
info@lift2go.de
www.lift2go.de

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer
Familie viel Glück, Erfolg und vor allem
Gesundheit für das kommende Jahr.

Wir freuen uns, wenn wir Sie auch 2024
wieder bei uns bedienen dürfen.

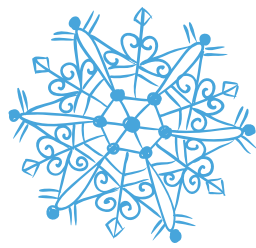
Danke.



Audi
Top Service
Partner
2023

AUTOMOBILE JLLIG

münsingen | jllig.de | albmobility

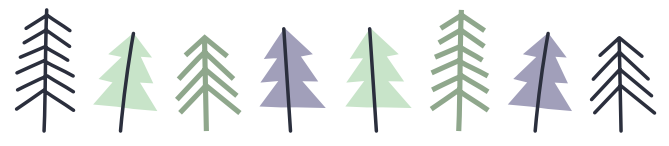


Allen unseren Kunden und Freunden
wünschen wir
geruhsame Weihnachten
sowie ein **gesundes und friedvolles**
neues Jahr

FRISEUR BRIAN
Anjali Brian
Graf-Albrecht-Str. 52, 89160 Tomerdingen
Telefon 073 48/2 1357

WIR WÜNSCHEN UNSEREN
KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN

Frohe
WEIHNACHTEN
& EIN GESUNDES NEUES JAHR



Wir freuen uns darauf, Sie in unserer neuen Werkstatt
in der Gottlieb-Daimler-Str. 9 in Merklingen
begrüßen zu dürfen.



KOHN
Karosseriebau - Lackierung

Failenschmid
Der Albmetzger in der **HALBZEIT**

Wir wünschen Ihnen frohe
Weihnachten und einen
guten Rutsch ins Neue Jahr!
Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihr Ludwig Failenschmid
mit dem Merklinger Team



Kohn Karosseriebau | Gottlieb-Daimler-Str. 9 | Merklingen
Telefon 0 73 37 / 9 24 88 48

Merklingen 07337/92 41 42 0 · www.failenschmid.de

HERZLICHEN DANK FÜR DAS UNS ENTGEGENBRACHTE VERTRAUEN UND DIE TREUE.
WIR WÜNSCHEN ALLEN UNSEREN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES, GLÜCKLICHES NEUES JAHR 2024.



SCHREINEREI
ERWIN HOF



www.schreinerei-hof.com
89191 Nellingen/Oppingen
Nellinger Str. 7
Tel. 0 73 37 / 68 02



Ihr Friseur in Amstetten
Salon Butterfly

Fröhliche Weihnachten,
und ein gesundes neues Jahr!

salonbutterfly.de · 07331 716 965



★ ★ **ETL | Alb**

Steuerberatung in Nellingen
Aicher Straße 2 · 89191 Nellingen
Tel.: (07337) 96500 · Fax: (07337) 965040
E-Mail: kanzlei@etl-alb.de

★ ★ ★ ★ ★
**Allen unseren Mandanten
wünschen wir
frohe Weihnachten und ein
gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2024**

Wir wünschen unseren
Kunden frohe und besinnliche
Festtage und für das neue
Jahr viel Gesundheit und Glück!

**PODOLOGIE PRAXIS
DANIEL GRAU**

„Hier fühlen sich Füße wohl!“

Hauptstraße 91 • 73340 Amstetten • ☎ 0 73 31 94 59 444
www.podologie-grau.de • info@podologie-grau.de



Frohe Weihnachten und ein
erfolgreiches Jahr 2024
wünscht

Innovative
Sicherheitssysteme

Reif GmbH

**Frohe
Weihnachten**

und ein
gesundes,
glückliches
neues Jahr!

Weihnachtsurlaub vom 21.12.23-05.01.24

Zahnarztpraxis Dr. med.dent. Elisabeth Eckert
Schulplatz 14, 89191 Nellingen, Telefon 07337 923030
info@zahnarztpraxis-nellingen.de, www.zahnarztpraxis-nellingen.de